

Laibacher Zeitung.

Nr. 288.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 60 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Samstag, 14. December

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. s. w. Insertionsbempel jedesm. 30 ft.

1867.

Ämtlicher Theil.

Aus Anlaß der neuen Organisirung der Finanzprocuraturen haben Se. k. k. Apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 30. November 1867 allergnädigst zu ernennen geruht:

zu Hofrätthen und Procuratoren:

den Finanzprocurator, Ministerialrath Dr. Hermann Ritter v. Gödel für Wien und den Finanzprocurator und Hofrath Joseph Schabenbeck für Lemberg;

zu Oberfinanzrätthen und Procuratoren:

die Oberfinanzrätthe und Procuratoren: Dr. Friedrich v. Haumeder für Brünn; Dr. Joseph Regnard für Triest; Dr. Friedrich Haan für Zara; Dr. Jakob Zeball für Graz; dann die Finanzrätthe Dr. Johann Wiesinger für Linz; Dr. Albin Hammer für Czernowitz; Dr. Lucas Rujnar für Klagenfurt; Dr. Friedrich Kaltenegger Ritter v. Niederhorst für Laibach; und Dr. Anton Gröber für Innsbruck;

zu Oberfinanzrätthen bei den Procuraturen:

den Hofrath Dr. Joseph Ritter v. Hauschka für Wien; den Oberfinanzrath und bisherigen Procurator in Krakau Dr. Ignaz Semkowicz für Lemberg; den Oberfinanzrath und bisherigen Procurator in Siebenbürgen Dr. Andreas Pawlik für Prag; und den Finanzrath Dr. Karl Postl für Wien.

Zugleich haben Se. k. k. Apostolische Majestät geruht, dem Finanzrath der böhmischen Finanzprocuratur, Dr. Joseph Krobshofer, taxfrei den Titel und Charakter eines Oberfinanzrathes und dem Oberfinanzrath der österreichischen Finanzprocuratur, Dr. Franz Kalleffa, bei dessen Versetzung in den bleibenden Ruhestand, taxfrei den Titel eines Hofrathes allergnädigst zu verleihen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Tribunalarathe in Pension Franz Freiherrn Bresciani die k. k. Kämmererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. December d. J. den Oberlandesgerichtsrath beim Czernowitzer Landesgerichte Joseph Spendling als Oberlandesgerichtsrath zum Oberlandesgerichte in Lemberg zu übersetzen und die hiedurch erledigte Oberlandesgerichtsrathsstelle beim Landesgerichte in Czernowitz dem Lemberger Oberlandesgerichtsrath Dr. Demeter Bendella allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. December d. J. die bei dem böhmischen Oberlandesgerichte erledigten Rathsstellen den Prager Landesgerichtsrätthen Gustav Adolf Körber, Dr. Joseph Ritter v. Helm und Mathias Sawelka allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Resolution vom 26. November d. J. die Transferrung des k. k. Consuls Karl Dragoritsch von Trapezunt nach Rußschuck und seine Ersetzung auf dem Posten in Trapezunt durch den k. k. Consul Georg von Martyrt allergnädigst zu beschließen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 13. December.

Das eben erschienene italienische Grünbuch gibt eine sehr anschauliche Skizze der römischen Frage in ihrer Entwicklung. Es beginnt mit einer Depesche Visconti Venosta's an Nigra vom 20. December 1866, welche den Stand der zwischen Rom und Florenz gepflogenen Verhandlungen und das Resultat darlegt, welches möglich ist vorauszu sehen. Die Depesche weist auf den Weg hin, der zu verfolgen ist, um zu einem Uebereinstimmen zu gelangen.

Moustier erklärte Nigra unterm 21. December 1866, daß, wenn der Papst in Folge eines Aufstandes oder einer Invasion genöthigt werden sollte, Rom zu verlassen, Frankreich gezwungen wäre, zu interveniren. Er versprach aber keinen Entschluß zu fassen, ohne vorher mit Italien sich zu verständigen.

Eine Depesche Rattazzi's vom 30. September 1867 befiehlt Nigra, sich nach Biarritz zu begeben, um den

Kaiser in Kenntniß zu setzen, daß Italien vielleicht genöthigt werden könnte, in Rom zu interveniren, um die öffentliche Ordnung zu retten und die Institutionen Italiens zu beschützen. Der Kaiser antwortete, daß für die Eventualität einer republicanischen Revolution in Rom die Haltung beider Regierungen von den Umständen und von dem auf die öffentliche Meinung gemachten Einbruche geregelt werden wird. Die kaiserliche Regierung werde nicht früher handeln, bevor sie es nicht versucht habe, sich mit der Regierung des Königs zu verständigen.

Rattazzi schreibt unterm 13. October, daß es ohne italienische Occupation des päpstlichen Gebietes unmöglich sei, aus den Verlegenheiten herauszukommen.

Eine Depesche Nigra's vom 15. October schlägt die Idee eines Congresses vor.

Die Antwort Rattazzi's ist dem Congress nicht günstig, von welchem er kein günstiges Resultat erwartet. Er fügt hinzu, daß, wenn man von der Unabhängigkeit des Papstes sprechen würde, es sich, wohlverstanden, um die geistliche Unabhängigkeit handle. Rattazzi schließt mit der Erklärung, daß angesichts des Abganges der Flotte von Toulon die italienische Armee auf Rom marschiren werde.

Nigra telegraphirt hierauf, daß Rouher eine beiderseitige Intervention verabredet zu sehen wünschen würde, daß er aber nicht die Initiative zu einem solchen Vorschlage ergreifen werde.

Eine andere Depesche Nigra's sagt, das entscheidende Argument für die Intervention war die Nothwendigkeit Frankreichs, seine Unterschrift achten zu machen.

Ander Depeschen constatiren, daß Frankreich eine italienische Intervention nicht zulasse.

Eine Depesche des italienischen Gesandten in Berlin sagt, Graf Bismarck habe die größte Vorsicht empfohlen, um größere Verwicklungen zu vermeiden.

Nigra schreibt unterm 2. November, daß Befehle gegeben wurden, damit die Franzosen einen Zusammenstoß mit italienischen Truppen vermeiden.

Eine Depesche Moustier's vom 27. November gibt der Befriedigung über den Beitritt Italiens zur Conferenz Ausdruck und sagt, Italien werde darin eine gleiche Stellung wie die anderen Mächte einnehmen. Der Papst habe diese Situation angenommen. Keine Macht werde im vorhinein auf seine Rechte verzichten

Feuilleton.

Theater.

„Esmeralda“, große Oper in fünf Acten, Text und Musik von Friedrich Müller.

Am 10. d. M. wurde diese Oper zum ersten male unter Leitung des Componisten zu dessen Benefice hier aufgeführt und war von einem höchst ehrenvollen Erfolge begleitet; sie ist das Erstlingswerk in dieser Art eines sehr talentvollen, strebsamen, jungen Mannes, dessen Fähigkeiten, nach dieser Arbeit zu urtheilen, noch zu schönen Hoffnungen berechtigen. Das Sujet der Oper ist einem Roman Victor Hugo's entnommen, und Herr Müller war in der Wahl und Bearbeitung desselben recht glücklich, da sich viele zur Composition anregende Momente in demselben darbieten, die der Dichter und Componist auch zu benutzen verstand. Die Handlung ist dieselbe, wie in dem bekannten Schauspiel „Der Glöckner von Notre-Dame“, welches ebenfalls dem gedachten Romane nachgebildet ist; auch die scenische Folge ist ungefähr die gleiche, wie in dem Schauspiel, daher wir es für nicht notwendig erachten, die Handlung in ihren einzelnen Momenten hier wiederzugeben, sondern uns gleich dem musikalischen Theile der Oper zuwenden. Nach einer effectvollen Overture im modernen Geschmacke folgt Nr. 1: „Chor religiöse“, sehr ernst und würdevoll gehalten, der hinter der Scene mit Orgelbegleitung abgesehen wird; hieran schließt sich Nr. 2: Recitativ und Arie der Gubule, welche ihrem Schmerze über ihr verlorenes Kind Esmeralda beredten Ausdruck gibt. Nr. 3: Recitativ mit einem kleinen melodischen Zwischensatz des Frello, dramatisch und effectvoll. Nr. 4: Ein rauschender, feurriger Chor der Studenten, Bürger und Bürgerinnen, dem ein Maskenaufzug folgt, dessen Musik sehr ansprechend gehalten ist, woran sich wieder der lärmende Chor schließt, bis er durch das Auftreten der Wache unterbrochen wird, deren Führer den zum Narrenkönige angerufenen Quasimodo, der sich der Wache, die zur

Ruhe mahnt, widersetzt, an den Schandpfahl binden läßt. Hier tritt wieder der Chor ein, der sich über die Störung ihres Festes entrüstet ausspricht; die Chöre sind insgesammt sehr feurig und wirksam, der Schluß dieser Scene auch mit einem contrapunctischen Anlauf. Nr. 5: Entrée-Arie der Esmeralda, recht hübsch und geschmackvoll. Nr. 6: Finale des ersten Actes, in welchem alle bis nun aufgetretenen Personen und der Chor beschäftigt sind; es ist von sehr schöner Wirkung und dramatischer Färbung. Der zweite Act beginnt mit Recitativ und Arie des Frello, die sich durch interessante Modulationen und Leidenschaftlichkeit bemerkbar macht; die folgende Nummer 8, Recitativ und Arie der Esmeralda, wird durch ein sehr hübsches Vorspiel eingeleitet; das Recitativ ist hochdramatisch, so wie die Arie selbst, und das Vorbild, welches der Componist sich hier genommen, heißt Weber. Nr. 9: Terzett zwischen Esmeralda, Phoebus und Frello beschließt sehr wirksam den zweiten Act, welcher viele Schönheiten enthält. Nr. 10: Introduction des Orchesters zum dritten Acte ist sehr hübsch, ebenso Nr. 11: Recitativ mit ariosen Zwischenfällen der Esmeralda. Nr. 12: ein kleines Recitativ des Frello, dem Nr. 13: Duett, die Hauptnummer dieses Actes, folgt. Das Duett zwischen Esmeralda und Frello ist sehr geschickt angelegt und durchgehend hochdramatisch, bis zum Schluß von steigender Wirkung. Nr. 14 ist ein Trauermarsch von prägnantem Ausdruck, unter dessen Klängen die zum Tode verurtheilte Esmeralda zum Richtplatze geführt wird; Nr. 15 Finale, in welchem wieder alle handelnden Personen und Chor Anteil nehmen, ist sehr effectvoll componirt. Nr. 16: Recitativ und Arie des Frello, sehr charakteristisch und melodisch, die folgende Nummer 17: ein Duett zwischen Gubule und Frello, ebenfalls recht hübsch; Nr. 18: eine melodienreiche Arie des Phoebus; Nr. 19: Chor der Zigeuner, dem sich das Finale des vierten Actes: Nr. 21 (Nr. 20 ist ein Ballet, welches weggelassen wurde) anschließt, welches sehr wirkungsvoll, aber von zu großer Länge ist. Nr. 22: Recitativ des Frello, Nr. 23: Scene mit Esmeralda, beide Nummern sehr drama-

tisch gehalten, und nun die letzte Nummer der Oper, ein pompöses Finale, welches das ganze Werk würdig beschließt. Wollen wir nun den Werth der Oper in musikalischer Beziehung einer Prüfung unterziehen, so finden wir, daß es ein ganz respectables Werk der Neuzeit ist, welches zwar keinen entschiedenen Charakter bezüglich der Schule an sich trägt, aber deshalb nicht ohne Bedeutung dasteht; wir finden richtige Declamation, Wahrheit und Tiefe des Ausdruckes, eine richtige Schilderung der Leidenschaft, consequente Charakteristik der vor kommenden Personen, also Haupteigenschaften der dramatischen Musik. Die Führung der Harmonie zeigt durchgängig den in der Sache völlig fertigen Meister, nur scheint es, daß derselbe sich hier und da vom Zeitgeschmacke zum Gebrauche sogenannter pikanter Wendungen habe bestimmen lassen, was aber ebenso verzeihlich ist, als die gewiß nicht geistlichen Reminiscenzen. Zu der Instrumentation sehen wir große Gewandtheit und Effectkenntniß des Componisten, die aber in der Ausführung eine ebenso große Präcision als Discretion des Orchesters verlangt. Die Aufführung selbst war eine sehr gute, und das zahlreiche versammelte Publicum, welches dem Gange der Oper sichtbares Interesse zuwendete, spendete reichlichen und verdienten Beifall. Hr. Morska (Esmeralda) Hr. Scala-Borzaga (Gubule), sowie die Herren Ander (Phoebus) und Podhorsky als Claude Frello, für welche letzteren die Partie wie geschaffen scheint, führten mit Lust und Liebe ihre wahrlich nicht leichten Aufgaben durch und ernteten Applaus und Hervorruf; ebenso der Componist, dem die Palme des Abends gebührt. Chor und Orchester hielten sich tapfer, die Scenerie ließ manches zu wünschen übrig. Noch möchten wir Herrn Müller aufmerksam machen, daß bei einer Wiederholung der Oper, auf die wir uns recht freuen, einige Kürzungen von Vortheil wären. Und so schließen wir denn unsern Bericht über dieses jedenfalls beachtenswerthe Werk mit dem Wunsche, daß es auf seiner Wanderung durch die Welt überall mit gleicher Freundlichkeit als das Product eines talentvollen Kunstjägers aufgenommen und gewürdigt werde, wie bei uns.

müssen. Die Depeſche ladet Italien ein, ſein Programm zu formuliren. Sie ſpricht die Hoffnung aus, daß die Weiſheit Italiens jeden Grund zu einer Mißbilligung zwiſchen den beiden Ländern zerſtören werde.

Eine Depeſche Menabrea's an Nigra vom 3. December erinnert an die Depeſche Mouſtier's vom 27ten November und dankt der kaiſerlichen Regierung für das Wohlwollen, welches ſie jüngſt gegen Italien ausgedrückt habe, ſowie für die zum größten Theil befriedigenden Antworten auf die Fragen, welche die italieniſche Regierung, bevor ſie der Conferenz beigetreten, geſtellt hat; ſie nimmt Act von der Erklärung Frankreichs, daß es nicht feindselig ſei gegen die Einheit und Unabhängigkeit Italiens.

Menabrea kündigt an, daß er der Einladung Frankreichs gemäß weiter die Grundzüge bekannt geben werde, welche die italieniſche Regierung geeignet hält, eine befriedigende Löſung der römischen Frage herbeizuführen.

Die Depeſche ſchließt: Italien werde unter dieſen Verhältniſſen einzig das Heil Italiens, die Achtung vor der Religion und den Frieden Europa's zu Rathe ziehen.

61. Sitzung des Abgeordnetenhaus

vom 11. December.

(Schluß.)

Abg. Skene: Se. Excellenz der Herr Reichskanzler hat mich geſtern der Journaliſtik zur Züchtigung übergeben (Heiterkeit); menſchenfreundlicher wäre es jedenfalls geweſen, wenn er mich beruhigt und den wahren Sachverhalt in dieſer ſo wichtigen Angelegenheit auseinandergesetzt hätte. Redner wendet ſich ſodann gegen den Abgeordneten Herſt und wirft demſelben vor, daß er ſowohl den Minoritätsbericht als auch ſeine geſtrigen Ausführungen nicht genau citirt habe. Sodann geht derſelbe auf eine Rechtfertigung des Minoritätsſtandpunktes über.

Abg. Schützler: Nach dem, was wir bei dem Eintritte in dieſes Haus im Frühjahr als vollendet voranden, was ſich uns im Delegationsgeſetze und in dieſer Vorlage immer wieder vor Augen geführt hat, habe ich mir die Erwägung vorgelegt, ob es patriotiſcher ſei, an allen dieſen Dingen theilzunehmen, oder unſere Bündel zu ſchnüren und nach Hauſe zu gehen. Dieſe Erwägung führte mich zur Anſchauung, es ſei dem Lande beſſer gedient, wenn wir alles das, was uns vorliegt, ſo viel als möglich amendiren.

Abg. Graf Dürkheim erklärt, er ſei dem Minoritätsvotum beigetreten, um dem Bedürfnis nach Klarheit das Wort zu ſprechen, und bittet dringendſt, dieſen Standpunkt kräftigſt zu unterſtützen, wenn im Verlaufe der Spec'aldebatte die entſprechenden Anträge dafür geſtellt werden ſollten.

Abg. Schindler wendet ſich mit einem Blick auf die Lage des Reiches. Das große dualiſtiſche Unglück in Oeſterreich iſt geſchehen, der große Irrthum hat vor den Stufen des Thrones geſiegt, Oeſterreich hat ſeine Staatsidee aufgegeben.

Schindler wendet ſich zunächſt gegen den Vorwurf, daß bei dem eventuellen Staatsbankrott Ungarn ſeinen Credit jungfräulich erhält, und nur auf unſerer Reichsſeite der Credit einen Schaden erleiden würde. Er glaubt, dieſe Anſchauung vollſtändig widerlegen zu können. Wenn jener Umſtand eintreten ſollte, daß das Reich — und ich kann bei der Staatſchuld immer nur das Reich mir gegenüber ſehen — den Forderungen ſeiner Staatsgläubiger nicht gerecht wird, ſo muß man die Urſache dieſer Zuſtände auf die Sanctionirung des Siebenundſchziger-Elaborats und des betreffenden Geſezartikels reduciren. Jede Staatſchuld in Oeſterreich wurde unſteigbar im Namen des Reiches und für das Reich contrahirt, Abmachungen zwiſchen Schuldnern können unter keiner Bedingung Verbindlichkeiten den Gläubigern gegenüber ändern.

Würde der Gläubiger in ſeinen Bezügen aus dem Titel ſeiner Schulden verkürzt, ſo würde eine ſolche Abmachung durchaus keine Gültigkeit haben. Würde aber eine ſolche Abmachung dennoch getroffen und der Gläubiger durch das Hinzutreten von Umſtänden in den Bezügen aus dem Titel ſeiner Schuldverſchreibungen wirklich verkürzt werden, wenn in Folge ſolcher Abmachungen der Staat in Erfüllung ſeiner Verbindlichkeiten zurückblieb oder zurückbleiben mußte, dann iſt in erſter Linie der Bankrott angeſagt worden von Denjenigen, die dieſen Rechtszuſtand geſchlich, und zwar einſeitig geſchaffen haben. (Zuſtimmung.)

Schindler ſucht nun die Argumente mehrerer Vorredner zu widerlegen und ſagt dann: So wäre ich am Schluſſe meiner kurzen Ausführung angelangt, wenn mir nicht plötzlich zur Hemmung ein ſaſhionables Fuhrwerk in den Weg führe, an ſeiner Deichſel laufen das Handpferd und der Sattelgaul, der gewohnte ſchlecht Zieher, und der gewohnte gute Zieher. Ihre Flanken glänzen wohlgenährt vom reichlichen Freiheitshafer und ihr edles Blut iſt allarmirt von der Freiheitspeitsche, die über ihren Ohren knallt. (Heiterkeit.) Fürwahr, das iſt ein ſchönes und der Sache, die es betrifft, vollſtändig würdiges Bild, beſonders die Freiheitspeitsche. (Heiterkeit.) Es iſt ſchade, daß ſie nicht vor wenigen Monaten erkunden worden iſt, wir hätten ſie nach Paris auf die Ausſtellung geſchickt. (Vermehrte Heiterkeit.)

Ich bin überzeugt, daß in den Tuileries, wo, wie die letzten Kammerverhandlungen gezeigt haben, man gewisse Paradoxen liebt und sehr gerne die Freiheit ohne Gleichheit protegirt, man für diese Freiheitspeitsche gewiß auch einen eigenen Preis zu erfinden bestrebt gewesen wäre.

Ich bin kein Sportsman (Heiterkeit), ich habe in meinem Hause keinen Hafer, aber auch keine Peitsche; ich habe mein bürgerliches Brod, und meine Freunde und ich, wenn unsere Kraft in diesem Kampfe erlahmen sollte, und das kommt hin und wieder vor, ermuntern uns durch unseren Patriotismus, unser Pflichtgefühl und unsere Ehre. (Lebhafte Beifall.)

Also weder der Hafer noch die Peitsche hemmen unseren klaren Blick; wir sind so wachsam für die Interessen, die uns anvertraut sind, als die Erwählten anderer Kreise für ihre Interessen es sind, und wenn man sich auch bemüht hat, uns die dualistischen Brillen aufzustecken, so werden wir doch immer nur das ganze Reich durch dieselben erblicken und klar sehen, was wir von der Regierung und ihren Schritten zu halten haben. (Zustimmung.)

Den Hafer lehnen wir daher dankbar ab, und wenn Jemand mit der Peitsche sich in unsere Politik mischen wollte, und wäre sie noch so schön montirt, er würde erleben, daß wir sie einfach zerbrechen. (Beifall.)

Leiter des Finanzministeriums Minister Freiherr v. Becke: Hohes Haus! Ich bin nicht Reichsfinanzminister, sondern ein Minister, betraut mit der Leitung der Finanzen für die Uebergangsperiode; diese Uebergangsperiode wird ein Ende nehmen, wenn die Bestimmungen des § 27 Artikel 12 der ungarischen Verfassung dieſe ſeit der Veitha auch in Beziehung auf das Finanzministerium durch die Sanction des Geſetzes über die Behandlung der gemeinſchaftlichen Angelegenheiten ihren Vollzug finden werden. In Bezug auf die Ausgleichsverhandlungen wurde aber dieſe unbestimmte Qualität, in welcher ich bisher fungirte, dadurch behoben, daß Se. Majestät mit a. h. Handſchreiben mich und Se. Excellenz den Grafen Taaffe als Regierungsvertreter der dieſe ſeitigen Reichshälfte beſtimmt hat, wir haben beide in dieſer Eigenschaft bei der Ausgleichsdeputation gewirkt, und ich glaube mit beſtem Wiſſen und Gewiſſen jeden Vorwurf, der uns über die Art und Weiſe, wie die Interſſen und Rechte dieſer Länder von Seite der theilnehmenden Minister vertreten wurden, und der in der geſtrigen Sitzung einen ſehr ſcharfen und, wie ich glaube, unverdienten Ausdruck fand, auf das beſtimmteſte zurückweiſen zu müſſen. Die Art und Weiſe, wie die beiden Minister in Bezug auf die Ausgleichsverhandlungen in den Ausgleichsdeputationen fungirten, ſind in Analogie mit dem betreffenden ungarischen Geſetze beſtimmt worden, und zwar, wie wohl bekannt iſt, waren dieſe Functionen verſchieden, je nach den Verhandlungen über die Quote, nach den Verhandlungen über die Staatſchuld und nach den Verhandlungen über das Zoll- und Handelsbündniß. Eigentlich war es die Reichsrathsdeputation, welche das pactum foed. ris abſchloß oder wenigstens bis zum Abſchluffe vorbereitete, ſo daß das Ministerium eine ſecundäre Stellung dabei einnahm. Dies hat auch die Oppoſition gegen den Ausgleich herausgefühlt, indem geſtern die hauptſächliche Wucht der Angriffe nicht gegen das Ministerium oder die dabei theilnehmenden Minister, welchen mit Ausnahme eines Vorwurfes von Landesverrath ſonſt weiter nichts zur Laſt gelegt worden iſt (Heiterkeit), ſondern gegen die Mitglieder der Reichsrathsdeputation gerichtet war.

Ich erlaube mir bezüglich der Stellung des Ministeriums zu den Verhandlungen der Reichsrathsdeputation einige Bemerkungen zu machen, die auch auf die verſchiedenen Ausführungen, die geſtern ſtattanden, Bezug haben.

Es iſt richtig, daß die Reichsrathsdeputation die ihr von der Regierung vorgelegten Ausweiſe und Beſeſſe in weſentlichen Punkten rectificirte. Es iſt ganz richtig, daß ohne dieſe Rectificationen das Quotenverhältniß noch ein viel ſchlechteres geweſen wäre, indem ſich die ungarische Deputation auf eine Berechnung ſtützte, wornach ſie nur 25 Percent herausbrachte.

Daß aber die Regierung unrichtige Ausweiſe vorlegte, kam daher, weil es außerordentlich ſchwierig war, ohne im vorhinein einen richtigen Maßſtab für die Vertheilung zu haben, dieſe Vertheilung gleichjam anticipando zu machen und nachzuweiſen, was cisleithaniſch, was tranſleithaniſch und was eigentlich gemeinſam ſein ſoll. Vor der dieſe ſälligen vertragsmäßigen Entſcheidung blieb der Regierung oder vielmehr dem Rechnungsdepartement gar nichts übrig, als ſich ſtreng an den caſſamäßigen Veſtand zu halten, und nachdem es in der unioniſtiſchen Leitung bei einer Zahlung nicht immer darauf ankam, ob dieſe von dem einen oder anderen Lande zu leiſten, ſondern man hiebei nach der Caſſa-Opportunität voringing, ſo kamen nothwendiger Weiſe Irrthümer vor.

Die Erfahrung derjenigen Herren, welche zunächſt die Ausweiſe in die Hände erhielten, hat dann dieſe Correcturen vorgenommen, und ich glaube, es iſt dadurch der Sache ein großer Dienſt geſchehen.

Noch wichtiger iſt aber für den Vorgang — und ich führe das an zum Beweiſe, mit welcher großen Schwierigkeiten von der Reichsrathsdeputation gekämpft worden iſt — daß eben die Frage der Staatſchuld durch die Reichsrathsdeputation zum ſtehen gebracht wurde. Ur-

ſprünglich wollte die ungarische Deputation die Verhandlungen gar nicht aufnehmen, ſondern verlangte erſt eine Vorlage beider Minister und ſtützte ſich auf § 53 Artikel 12. Aber durch die Inſiſtenz der Reichsrathsdeputation iſt es dahin gekommen, daß die Frage überhaupt in Verhandlung gekommen iſt.

Was die geſtern oft ventilirte Frage betrifft, ob durch den Ausgleich mit Ungarn derjenige Theil der Laſten der Staatſchuld, welche Ungarn nicht trägt, auf die dieſe ſeitige Hälfte übernommen werde, ſo kann ich von meinem Standpunkt mich nur den ſcharffinnigen Ausführungen des Herrn Profeſſor Herſt anſchließen, welcher, wie ich glaube, ſchlagend bewieſen hat, daß durch den Ausgleich die Uebernahme einer Rechtsverbindlichkeit ſeitens dieſer Länder bezüglich der Staatsgläubiger nicht ſtatgefunden hat. Ich erlaube mir aber doch zu bemerken, daß man praktiſch über die Sache nicht hinauskommt.

Ich hatte vorhin die Ehre, zu bemerken, daß in dieſem Jahre noch die Verwaltung auf gemeinſchaftliche Rechnung geführt wird. Das Jahr 1867 nimmt aber in 20 Tagen ſein Ende, was geſchieht nun am 1. Jänner 1868 mit den Coupons? Der Termin zur Auszahlung derſelben iſt da, das Geld liegt in den Caſſen bereit; ich glaube aber, es wird keinen Finanzminister geben, der die Verantwortlichkeit dafür übernehmen kann, entweder den Coupon nicht zu bezahlen oder den Coupon zu bezahlen, ohne daß eine geſetzliche Autoriſation nach der einen oder andern Seite vorliegt. (Ruſe: Sehr richtig!) Nun habe ich auch in dieſer Beziehung die Vorbereitung getroffen, und ich werde in der allernächſten Zeit (Ruſe: Hört!) mit Ermächtigung Sr. Majestät ein Geſetz vorlegen, in welchem ich die Bitte ſtelle, daß das hohe Haus bis zur Beſchlußnahme über die Budgetbehandlung die Regierung ermächtigt, einſtweilen die Auslage ſo berichtigen zu dürfen, wie ſie nach dem Budget quotaliter zu geſchehen hat. (Bewegung.)

Ich hoffe, der hohe Reichsrath werde dieſe Bewilligung ertheilen, weil ich ſonſt durchaus nicht abſehe, wie der laufende Dienſt nicht nur, ſondern wie die Staatsmaſchine im allgemeinen im Gange erhalten werden könnte.

Wenn dieſes Proviſo getroffen iſt, was wird weiters geſchehen? Ich ſetze die Annahme des Ausgleichs, die Annahme aller Verfaſſungsänderungen und Vollziehung des ganzen ſtaatlichen Aufbaues voraus, und daß das alles noch vor dem erſten Jänner geſchehe, der mir eben wegen der Couponzahlung der terminus fatalis iſt. Es wird das Reichsministerium und das cisleithaniſche Ministerium organiſirt werden müſſen, es wird in Bezug auf die Perſonen und in Bezug auf die Departements die Trennung ſtatfinden; man wird neue Bücher und neue Rechnungen für die gemeinſchaftlichen Angelegenheiten, ebenſo für die dieſe ſeitigen Angelegenheiten anlegen, man wird ferner über die Caſſareſte der Centralcaſſa verfügen und entſcheiden müſſen, was davon gemeinſchaftlich iſt, was dem Einen und was dem Andern gehört; man wird mit Ungarn die Rechnung abſchließen, Soll und Haben feſtſtellen, die Bilanz ziehen, um zu conſtatiren, was Ungarn nach dem Conto Corrent noch hinauszahlen, was es allenfalls noch zu fordern hat, und es wird die Activirung der Liquidirungs-Commission für die Reichsactiva ſtatfinden müſſen — und das alles in der allernächſten Zeit.

Das Nächſtfolgende wird ſein, daß die Delegationen zuſammentreten. Die Delegationen werden die Ziffer der gemeinſchaftlichen Angelegenheiten feſtſetzen, dieſe Ziffer wird quotaliter vertheilt werden, und dann wird der cisleithaniſche Finanzminister in der Lage ſein, das cisleithaniſche Budget feſtzustellen. Er wird dann ſagen: Kraft des Beſchluffes der Delegation entfällt entſprechend der Quote von 70 Percent ſo und ſo viel auf Cisleithanien. Hiezu kommen die übrigen Partien des Budgets, und ich ſage heute offen, daß die Regierung den entfallenden Betrag von 115 Millionen für die Staatſchuld, der nach dem Ausgleich mit Ungarn entfallen wird, in dieſes Budget hineinſtellen wird, und das cisleithaniſche Budget wird ſich ungefähr ſo ſtellen (Hört!): 56 Millionen für die pragmatiſchen Auslagen, 115 Millionen für die Staatſchuld und 75 Millionen für Regierungsauslagen der dieſe ſeitigen Länder, wobei auch der Münz- und Wechſelverluſt eingerechnet iſt. Das macht 248 Millionen. Die Einnahmen werden 195 Millionen betragen; es würde alſo ein Deconvert von 53 Millionen von Seite der Regierung in Ausſicht genommen werden, wobei ich glaube, daß das h. Haus wahrſcheinlich die Ausgabeziffer eher vermindern als vermehren wird. Ich nehme alſo, wie geſagt, zwiſchen 53 und 50 Millionen an. Sohin wird ein Antrag auf Bedeckung dieſes Deficits geſtellt werden; und ich kann ſchon heute zur Beruhigung ſagen (Hört!), daß nicht die ganze Ziffer von 53 Millionen wird in Anſpruch genommen werden, weil noch Reſſourcen und Reſerven aus dieſem Jahre erübrigen. Das iſt nun der Punkt, worauf alles ankommen wird; was dann der hohe Reichsrath über die Ziffern, die die Regierung vorlegt, beſtimmen wird, das wird ſich zeigen. Hier iſt das Terrain, wo der Herr Abgeordnete Winterſtein den jederzeit reiferfertigen Finanzminister erwartet; da wird es ſich zeigen, ob die Maßregeln, welche vorgeschlagen werden, die Billigung des Hauſes verdienen, und ob überhaupt die Regelung des Staatshandhaltes, wozu wir

angefordert sind, durch diese verschiedenen Maßregeln nicht nur angestrebt, sondern auch vollzogen werde. Dieser Weg ist, wie ich mir hier klar mache, nach meiner Meinung der einzig mögliche, wenn wir nicht in den Zustand der Confusion verfallen sollen.

Ich erlaube mir also die dringende Bitte von Seite der Regierung zu stellen, den Weg, wie ihn die Majorität des Ausschusses vorschlägt, und wie ihn die Regierung als einzig möglichen erkennt, auch durch Ihre Beschlüsse anzunehmen und zu sanctioniren.

Es ist im Laufe der Debatte sehr viel über unsere Situation gesprochen worden. Ich erlaube mir, sie ebenfalls zu beleuchten, und zwar von einem ganz praktischen Standpunkte. Es sind ja doch nicht bloß die Stimmen, die hier in diesem hohen Hause gehört wurden, welche gegen den Ausgleich sich sehr heftig geäußert haben, sondern ich glaube, es ist bei finanziellen Dingen doch auch die finanzielle Welt in Frage zu ziehen; und für den Finanzminister liegt die Frage sehr nahe, wie steht denn die eigentliche Finanzwelt, das praktische Leben zum Ausgleich? Nun, meine Herren, es sind bereits 11 Monate, daß die Bedingungen des Ausgleiches im Großen und Ganzen, in den Grundzügen bekannt sind. Als das Siebenundsechziger-Elaborat in die Welt trat, wurde es von der Börse mit Befriedigung begrüßt, und wenn die Börse vielleicht auch zuweilen ihre Launen und Tage hat, wo auf ihre Meinung nicht sehr viel zu zählen ist, in großen und wichtigen Fragen, die sich allmählich abwickeln, stellt sich die Classification, welche der nüchternen Verstand des Geldmannes einem Ereignisse angeheihen läßt, doch im Laufe der Zeit gewiß als eine richtige heraus. Nun hat die Börse sich durch die innere Politik nicht beunruhigen lassen. Hingegen aus Anlaß der Luxemburger Affaire und späterhin der römischen Handelskam die Börse in große Verwirrung. Die innere Politik hat sie ziemlich befriedigt, und nur in denjenigen Phasen, in welchen die Besorgniß herrschte, daß der Ausgleich nicht zu Stande kommen könne, oder daß aus dem Ausgleich Motive geschöpft werden könnten, den Credit zu erschüttern, hat die Börse Sensibilität gezeigt.

Die Börse und die Geldwelt hat es nicht erschüttert, als im Siebenundsechziger-Elaborate stand, es werden die ungarischen Länder nur *ex bono et aequo* zahlen, und als die Bedingungen des Ausgleichs dann wirklich bekannt geworden sind, blieb sie eben unberührt; ja auch das Minoritätsvotum mit der ganzen Legion von Ziffern hat die Börse nicht erschreckt. Vielleicht dachte man, daß die Schüsse blind geladen sind.

Nun bezüglich der Eisenbahnen. Es ist seit Monaten bekannt, daß nach den Bestimmungen des Ausgleichs Subventionen, welche aus dem Titel der Garantie an Eisenbahnen gezahlt werden sollen, von derjenigen Reichshälfte zu übernehmen sind, in deren Territorium die Eisenbahnen liegen. Mir ist nicht das geringste Moment bekannt, welches in dieser Beziehung Beunruhigung in das Eisenbahnpapier bringende Publicum gebracht hätte. Man nimmt dies als selbstverständlich an und die Course sind in die Höhe gegangen. Mir kommen jeden Tag neue Eisenbahnconcessionen vor. Die Concessionswerber wissen, es werde sich die Garantie nicht auf das ganze Reich, sondern nur auf diese Reichshälfte erstrecken. Von einem Erschweriß der Bedingungen ist mir wenigstens nichts bekannt geworden. Diese Haltung der Börse ist auch ganz natürlich und das Raisonnement, welches die Geldwelt anstellt, läßt sich leicht begreifen. Der nüchternen, gutrechnenden Geschäftsmann zieht die Politik im Großen und Ganzen in seine Combination. Es ist der Finanzwelt sehr wohl bekannt, aus welchen Ursachen Oesterreich in seiner Machtstellung erschüttert wurde, daß die edelsten Kräfte beider Reichshälften durch den wechselseitigen Zwist und Streit einander lähmten, und daß die Gefahr und Besorgniß sehr nahe lag, daß bei einer äußeren Kriegsbedrohung die extreme Partei in Ungarn die Oberhand gewinnen und die Existenz der Monarchie in Frage stellen könnte. Diese Gefahr ist durch den Ausgleich entfernt, und auf das rechnete die Börse, sie rechnete darauf, daß durch die Entwicklung der freiheitlichen Institutionen, für welche die Börse immer eine gewisse Vorliebe hat, und durch die Segnungen des inneren Friedens, welche eben dadurch gestärkt werden, weil auch der äußere Friede damit verbunden ist, sich ein auch finanziell besserer Zustand ergeben wird.

Uebrigens handelt es sich nicht nur um die politische Frage; die Geldwelt ist auch mit den materiellen Bedingungen, wenn sie sie auch besser wünschen würde, nicht ganz unzufrieden.

Es liegen mir, fährt der Minister fort, die Ueberichten der Einzahlungsergebnisse sämmtlicher directen und indirecten Steuern von dieser Reichshälfte vom Jänner bis October vor und es ergibt sich aus denselben, daß in der directen Steuer 2,799,000 fl. und in der indirecten Steuer 3,518,000 fl. mehr eingenommen worden sind, als das Präliminare des Jahres 1867 ausweist, und wenn man das heurige Ergebnis mit dem Ergebnisse des Vorjahres vergleicht, so ist bei directen und indirecten Steuern auf eine Mehreinnahme von 21 Millionen bis zum Ende des Jahres zu rechnen.

In dieser Einnahme von directen und indirecten Steuern kommt noch eine Mehreinnahme im Montanwesen, welches für die diesseitigen Länder nur mit 800,000 fl. präliminirt war und heute schon über drei

Millionen Gulden Reinertragniß liefert. Es sind noch einige andere Zufälligkeiten hinzugekommen, so daß ich heute mit Beruhigung sagen kann, daß nicht nur der Coupon für den 1. Jänner gedeckt ist, sondern daß ich auch sonstige, nicht unbeträchtliche Mittel zur Erleichterung des Haushaltes des nächsten Jahres in Reserve habe, und über die Bedeckung des Deficits des künftigen Jahres mit mir im Klaren bin, vorausgesetzt, der hohe Reichsrath werde die nothwendige verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Meine Herren! Sie können von mir nicht verlangen, daß ich die Erfolge, welche sie durch die bisherigen Expediente ergeben haben unterschätze, denn ich habe sie mit eigener schwerer Mühe und Sorge erkaufte. Sie werden es auch selbst nicht unterschätzen, daß die momentane Lage keine so außerordentlich erschreckende ist. Jedenfalls hat man Zeit und Muße darüber nachzudenken, wie die weiter im Schoße der Zeiten liegende Gefahr zu bekämpfen sei. Allein ich muß mich feierlich dagegen verwahren, als ob die Art und Weise, wie bisher die Schwierigkeiten überwunden worden sind, mich irgendwie in Illusion lassen würden über den wirklichen Ernst und die eigentliche Lage unserer Finanzen. Wenn, wie ich vorhin bedurte, unter Voraussetzung der angegebenen Einnahmen- und Ausgabenhöhe für das Jahr 1868 ein Deficit von — rund und nüchtern gehalten — 50 Millionen Gulden sich ergeben wird, so braucht man kein berühmter Mathematiker zu sein, um auszurechnen, daß, wenn sich die Einnahmen des Staates nicht vermehren, wenn sich die Ausgaben nicht vermindern und wenn die Geldbeschaffungskosten dieselben bleiben, im Verlaufe von fünf, von zehn oder zwanzig Jahren ein Coloss von angewachsener Staatsschuld sich ergeben wird. Nun ist das gewiß mathematisch richtig, aber praktisch ist es nicht, weil im Staatsleben weder die Einnahmen noch die Ausgaben, noch die Geldbeschaffungskosten constante Größen bilden.

Ein Deficit von 50 Millionen ist ein schwerer Stand, umso mehr, als bei diesem Deficit nur die currenten Einnahmen mit den currenten Ausgaben gerechnet worden sind, ohne Rücksichtnahme auf die außerordentlichen Ereignisse und auf productive Anlagen. Indeß das Uebel existirt und über die Größe desselben herrscht, glaube ich, vollkommene Einstimmigkeit, die Diagnose ist festgestellt. Fragt man, wie eine Besserung möglich sei, so kann man im allgemeinen wohl sagen: Wenn die Ursachen aufhören, welche diese Miswirthschaft herbeigeführt haben, dann ist noch eine Rettung möglich; wenn sich aber die schlechten Nachwirkungen aller Uebelstände, welche unsere finanzielle Lage verursacht haben, nicht bald mit demjenigen compensiren, was aus einer künftigen, besseren Ordnung Gutes resultiren soll, dann ist es vielleicht, trotzdem wir vorwärts gehen, zu spät, und es kommt alles darauf an, die Nachhaltigkeit der beiderseitigen Einwirkungen gegeneinander abzuwägen.

Deshalb ist es auch sehr schwer — und ich wenigstens verdenke niemandem die Regierung — mit Bestimmtheit zu sagen, ob noch eine Rettung durchzuführen möglich sei. Es kommt eben darauf an, wie man die einzelnen Factoren des Volkslebens gegeneinander abschätzt, welchen Werth man auf die geistige Entwicklung und Kraft legt, die in den österreichischen Völkern liegt, und wie viel davon durch die Folgen der bisherigen Zustände unterdrückt wird. Ich gebe daher gerne zu, daß sich eine pessimistische Ansicht sehr gut mit patriotischer Gesinnung vereinigen läßt, aber ich vindicire auch denjenigen dieses Recht, welche die Hoffnung nicht aufgeben. Man ist deswegen noch nicht sanguinisch, wenn man an Oesterreich nicht verzweifelt. Wenn Sie mich fragen, welche Maßregeln die Regierung zu ergreifen gedenke, so habe ich die Ehre darauf zu erwidern, daß von der Regierung der Grundsatz festgehalten werden wird, daß dasjenige, was immer geschehe, den Staatsbankrott nicht bedeuten darf. (Rufe links: Lauter! Wir haben es nicht verstanden!) Keine Maßregel, welche vorgeschlagen werden wird, darf den Staatsbankrott bedeuten.

Die Finanzverwaltung hat, soweit es möglich ist, bisher vorgesorgt, um das Schiff über dem Wasser zu erhalten, und ich glaube, es ist bisher gelungen. Was aber den großen Finanzplan betrifft, so erkläre ich, daß ich mehrere hundert Finanzpläne in Händen hatte, daß ich aus vielen Manches gelernt habe, daß ich aber für solche Uebelstände, wie sie hier bestehen, ein Universal-specificum, ein Remedium nicht kenne. Es ist für eine einzelne Frage ein bestimmter Plan sehr gut denkbar, eine solche Frage ist die Unificirungsfrage, und ich werde die Ehre haben, bei der Specialdebatte darauf zurückzukommen.

Der Minister betont dann die Nothwendigkeit, zu sparen, vergleicht die finanziellen Zustände Spaniens und Englands mit denen Oesterreichs, setzt in langer Rede die Nothwendigkeit der Werthserhöhung der nationalen Arbeit auseinander, und sagt bezüglich des Letzteren: Wie nachtheilig übrigens jede Schmälerung der Arbeitsthätigkeit national-ökonomisch wirkt, erlaube ich mir aus einem einzigen Beispiele, der Folge der abusiven Feiertage, nachzuweisen.

Es heißt in einem der Deffentlichkeit übergebenen Berichte einer Enquete-Commission, die in Triest gehalten wurde: „Mittheilungen zufolge, die keine Zweifel

erlauben, kommt es in einzelnen Gegenden der inneren Provinzen vor, daß 120 bis 150 Tage als Fest- und Ruhetage betrachtet werden. Dadurch aber gehen, die gebotenen Feiertage abgerechnet, 60 bis 90 Tage verloren, und wenn man nur den Tag mit 25 fr. annimmt, so verliert der Einzelne im Jahre 15 bis 28 fl.“ Wäre der Gebrauch überflüssiger, auf ein gemeinschaftliches Herkommen sich stützender Feiertage ein allgemeiner — und er ist leider ein sehr verbreiteter — so müßte das Land bei einer um Tagelohn arbeitenden Bevölkerung von vier Millionen im Jahre um 60 Millionen Gulden weniger erarbeiten, als ein minder der Ruhe pflegendes Land. Bei diesem Calcul ist noch durchaus nicht in Anschlag gebracht worden, daß es in Oesterreich ein großes Königreich gibt, wo eine Bevölkerung von zwei verschiedenen Ritus zusammenwohnt, von denen die Bekenner des einen Ritus ihre Feiertage nach dem gregorianischen, jene des anderen Ritus nach dem julianischen Kalender feiern, welche Feiertage nicht zusammenfallen. Es feiert aber die Bevölkerung des einen Ritus wechselseitig die Feiertage des anderen mit, so daß zuweilen vier bis fünf Tage in der Woche auf Feiertage gerechnet werden können. Ob in dieser Beziehung nichts weiter zu thun ist, überlasse ich der Beurtheilung des h. Hauses.

Der Minister geht auf ein anderes Capitel über, auf das Capitel der Steuerreform.

Der Minister denkt bei der Branntwein- und Zuckersteuer zwar nicht an wirkliche Erhöhung, sondern an eine Art Zurückführung auf den früheren Stand.

Ich bin, sagt der Minister, ein ebenso eifriger Anhänger des Systems der gerechten Vertheilung; in der richtigen Vertheilung allein liegt ein bedeutender Vorthiel. Ich gebe zu, daß wir viele Steuerpflichtige haben, die schwer unter den Lasten seufzen, aber ich glaube, es gehen in Oesterreich sehr Viele herum, die nicht leisten, was im Verhältniß zu ihnen andere leisten, und daß dies gerade diejenigen sind, die am meisten gegen die Reform sind. (Rufe: Sehr gut! Zustimmung.)

Der Minister läßt dann die verschiedenen Steuergattungen Revue passiren und geht zuerst auf die Branntweinsteuer und Zuckersteuer über, für die er die ebengenannte *restitutio in integrum* beansprucht.

Die Regierung hat mit dem ungarischen Ministerium über die Branntweinsteuer-Reform Vereinbarungen getroffen, und es sind die diesseitigen Gesetze vorbereitet. Jedenfalls aber wird die Revision der Bestimmungen so geschieden, daß man auf die dabei engagirten Interessen Rücksicht nehmen wird, also einen angemessenen Zeitraum und eine Uebergangsfrist zum neuen System gewährt.

Bezüglich der Grundsteuer ist eine Revision des Catasters eine drängende, absolute Nothwendigkeit.

In Bezug auf die Gebäudesteuer ist ebenfalls ein Gesetz vorbereitet, welches man nur vorzulegen braucht.

Bezüglich der Erwerbsteuer ist noch immer das Patent vom 31. December 1822 sammt dem Circular vom Jahre 1812 in Wirksamkeit.

Ich habe mir nachweisen lassen, wie viel die Einkommensteuer in der diesseitigen Reichshälfte beträgt, es sind ungefähr 8 Millionen, ohne die Couponsteuer und ohne die Beamten-Einkommensteuer. Von diesen 8 Millionen kommen circa 4 Millionen auf die großen Gesellschaften, also auf jene, die sich der Steuerzahlung gar nicht entziehen können, weil ihre Bücher vorliegen; 4 Millionen kommen in der ganzen Westhälfte auf die Privaten. In England betrug das steuerpflichtige Einkommen im Jahre 1811 170 Millionen Pfund Sterling, und ich glaube nicht, daß Oesterreich nicht mehr steuerpflichtiges Einkommen haben sollte, als 50 Millionen Gulden.

Anbelangend die indirecten Steuern, so will ich mir nur noch erlauben, in Bezug auf die Biersteuer einige Worte zu erwähnen. Diese Steuer ist nicht diejenige, welche nach ihren bisherigen Resultaten für das Finanzministerium unbefriedigend erscheint; im Gegentheil fallen die 15 Millionen, welche die diesseitige Reichshälfte ergibt, sehr bedeutend ins Gewicht. Nichtsdestoweniger ist die Agitation gegen das bisherige System eine so große geworden, daß ich mich verpflichtet gehalten habe, die Haupt- und Cardinalfrage, ob bei der Biersteuer und deren Handhabung wirklich so ausgedehnte Defraudationen vorkommen, möglichst genau zu untersuchen. Dabei bin ich leider zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Sache sich ziemlich so verhält, wie es diejenigen, welche für die Abschaffung der Biersteuer plaidiren, angeben.

Aber das einzige ist für mich noch zweifelhaft geblieben, ob nicht auch bei dem neuen Systeme Defraudationen vorkommen würden, und insolange, bis ich darüber nicht belehrt bin, kann ich für meinen Theil eine endgiltige Entscheidung um so weniger treffen, als es sehr viele Brauer von Provinzen gibt, wo Defraudationen nicht vorkommen, die gerade für die Beibehaltung des gegenwärtigen Systems sprechen. Allein, so viel ist gewiß, daß diese Sachlage der Regierung die ernste Verpflichtung auferlegt, einen Entschluß zu fassen und mit ihren Resultaten so bald als möglich vor die Legislative zu treten.

In Bezug auf die Monopole gestehe ich offen, daß ich ein Freund der Befreiung vom Monopol bin, und

